

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 13. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2023)

zum Thema:

Steht die Zeit im Eierhäuschen immer noch still? – Baufortschritt und Gedenken an Zwangsarbeit

und **Antwort** vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15841
vom 13. Juni 2023

über Steht die Zeit im Eierhäuschen immer noch still? – Baufortschritt und Gedenken an
Zwangsarbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, die Grün Berlin GmbH und das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Der Presse ist zu entnehmen, dass der Senat und die Berliner Immobilienmanagement im Februar 2023 noch im 2. Quartal 2023 mit dem Ende der umfangreichen Rekonstruktion des Eierhäuschens rechneten. Bisher wurde das Gebäude nicht fertiggestellt. Wie hat sich der Fahrplan für die Sanierung verändert?

Antwort zu 1:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Fertigstellung des Altbaus des Eierhäuschens ist zum 13. Oktober 2023 geplant. Die Fertigstellung des Neubaus (Küche und WC-Anlagen) ist zum 01.12.2023 geplant. Aktuell wird

eine vorzeitige Teil-Inbetriebnahme der gastronomisch genutzten Flächen im Altbau inkl. der Küche im Neubau geprüft.“

Frage 2:

Welche Gründe gibt es für die kurzfristige Verzögerung der Rekonstruktion des Eierhäuschens?

Antwort zu 2:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„1. Kündigung des Hochbauplaners

Aufgrund von massiven Kapazitätsproblemen und damit einhergehenden Schlechtleistungen in der Planung und Bauüberwachung musste dem zuständigen Planungsbüro zum Ende des Jahres 2022 gekündigt werden.

Im Januar 2023 wurde ein neues Planungsbüro mit den Restleistungen beauftragt, der Zieltermin war die Fertigstellung der Gebäude im 2. Quartal 2023.

Im Zuge der Einarbeitung wurde seitens des neuen Büros jedoch nicht zielgerichtet agiert. Daraufhin wurde der Vertrag im beiderseitigen Einverständnis aufgehoben und ein neues Planungsbüro im März 2023 beauftragt.

2. Verzögerte Inbetriebnahme der Heizungsanlage im Alten Eierhäuschen

Die Inbetriebnahme der Heizungsanlage hat sich aufgrund von technisch bedingten Mängeln und wiederholten Ausfällen der Anlage von Januar 2023 auf April 2023 verschoben.

Aus diesem Grund konnten die erforderlichen Temperaturen für die Trocknung des Estrichs und die Durchführung der Bauleistungen der Tischler- und Parkettarbeiten auf der Baustelle nicht erreicht werden. Diese Gewerke konnten deshalb erst im Mai 2023 mit 4-monatiger Verzögerung starten.

3. Wasserschaden im Untergeschoss Neubau

Aufgrund von zwei aufeinanderfolgenden großflächigen Wasserschäden im Untergeschoss des Neubaus müssen umfangreiche Abriss- und Neubauarbeiten der Bodenaufbauten und der Trockenbauwände inkl. der technischen Ausrüstungen durchgeführt werden. Hintergrund für die Schäden war eine unsachgemäße Grundleitungsspülung im Februar 2023 sowie das Anbohren von Trinkwasserleitungen bei der Herstellung des Ausschankpavillons für den temporären Biergartenbetrieb im Mai 2023 durch die jeweils zuständigen ausführenden Firmen.“

Frage 3:

Ab wann wird im Eierhäuschen das gastronomische Angebot im Gebäude sowie im Biergarten zur Verfügung stehen?

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Der Biergarten am Eierhäuschen mit gastronomischem Angebot wurde am 18.05.2023 eröffnet. Der Restaurantbetrieb im Eierhäuschen kann rd. 6-8 Wochen nach der Übergabe des Gebäudes an Grün Berlin erfolgen.“

Frage 4:

Wie gestaltet sich das Nutzungskonzept für das Eierhäuschen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort zu 4:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Im späteren Vollbetrieb, nach Abschluss der Gebäudesanierung, wird das Eierhäuschen mit Biergarten zukünftig zum Gastronomie- und Kunsthaus. Folgende Nutzungen sind für das Eierhäuschen vorgesehen:

- Restaurantbetrieb mit Außenbereich
- „Spreepark Art Space“ mit Kunstausstellungen, Performances sowie Künstlerinnen- und Künstler-Residenzen
- Büroflächen für die Verwaltung des „Spreepark Art Space“.

Frage 5:

Wie gestaltet sich der Zeitplan für den Be- beziehungsweise Einzug durch die unterschiedlichen Nutzer*innen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Der Einzug der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer im Eierhäuschen erfolgt nach der Übergabe des Gebäudes an die Grün Berlin. Das Gebäude wird von der Grün Berlin sowie der Eierhäuschen Essen + Trinken GmbH bezogen.“

Frage 6:

Mit welchen Kosten kalkulierte der Berliner Senat die Sanierung des Eierhäuschens ursprünglich?

- a. Welche Kosten sind bislang für die Rekonstruktion des Eierhäuschens entstanden (bitte je nach Gewerk einzeln auflisten)?
- b. Mit welchen Kosten rechnet der Senat insgesamt bis zur Eröffnung des Eierhäuschens?
- c. Erwartet der Senat Kostensteigerungen in Folge der Bauverzögerungen?
- d. Wenn ja, wofür und in welcher Höhe (bitte je nach Gewerk einzeln auflisten)?
- e. Wenn ja, wie bewertet der Senat die Kostensteigerungen?

f. Wenn ja, resultieren daraus für den weiteren Sanierungsverlauf Vorgaben, an welche weitere Kostenerhöhungen gebunden sind oder stellt der Senat hier unbegrenzt Gelder zur Verfügung?

Antwort zu 6:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Ursprünglich wurde bis zum Jahr 2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 13,8 Mio. € gerechnet. Im Juni 2021 wurden aufgrund von erhöhten Materialpreisen und entsprechenden Submissionsergebnissen bei den Hauptgewerken Metallbau, Zimmerer- und Holzbauarbeiten die Budgets erhöht auf rd. 16,3 Mio. €.“

Antwort zu 6a:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Bislang wurden für die geleisteten Arbeiten 13,2 Mio. € abgerechnet, siehe beigefügte Anlage zum Mittelabfluss.“

Antwort zu 6b:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die zu erwartenden Gesamtkosten betragen weiterhin rd. 16,3 Mio. €.“

Antwort zu 6c:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„In Folge der Bauzeitverzögerung wird mit Mehrkosten für verlängerte Baustelleneinrichtung und Bauleitungstätigkeit gerechnet. Diese sind mit dem vorgenannten Budget abgedeckt.“

Antwort zu 6d:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Kosten für die Verlängerung der Standzeit der Baustelleneinrichtung werden rd. 40 TSD € betragen, die zusätzlichen Planungskosten rd. 25 TSD €. Insgesamt betragen die Kosten rd. 65 TSD €.

Die Kosten für die Beseitigung des Wasserschadens im Küchenkubus betragen rd. 180 TSD €.“

Antwort zu 6e:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Kostensteigerung für die Bauzeitverzögerung kann aus dem vorhandenen Budget finanziert werden.“

Die Kostensteigerung, die durch die Wasserschäden im Neubau verursacht wird, ist bei den zuständigen Versicherungen gemeldet worden und muss von den Schadensverursachern getragen werden. Bis zur endgültigen Klärung werden diese Kosten durch die BIM vorfinanziert, um weitere Terminverzögerungen zu vermeiden.“

Antwort zu 6f:

Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Es resultieren daraus keine weiteren Vorgaben, an welche weitere Kostenerhöhungen gebunden sind.“

Frage 7:

Die Fertigstellung des Schiffsanlegers am Eierhäuschen/Spreepark war ursprünglich für das 4. Quartal 2022 vorgesehen. Wie hat sich der Zeitplan für die Fertigstellung verändert?

- a. Ab wann wird der Schiffsanleger in Betrieb genommen?
- b. Welche Gründe gibt es für die Verzögerung des Baus des Schiffsanlegers?

Antwort zu 7:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Fertigstellung des Schiffsanlegers wird am Ende des 2. Quartals 2023 erfolgen.“

Antwort zu 7a:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Regel-Inbetriebnahme des Schiffsanlegers ist für das 3. Quartal 2023 geplant.“

Antwort zu 7b:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Der verspätete Baubeginn resultierte aus den umfangreichen behördlichen Genehmigungen, die für den Bau des Schiffsanlegers an einer Bundeswasserstraße erforderlich sind. Durch die beteiligten Behörden wurden zusätzliche Auflagen festgelegt, was zu einer verlängerten Planungsphase führte.

Die Verzögerungen während der Bauphase des Schiffsanlegers waren auf eine umfangreichere Altlastensanierung sowie das Auffinden von Kampfmitteln in der Spree zurückzuführen, die nicht vorhersehbar waren.“

Frage 8:

Mit welchen Kosten kalkulierte der Berliner Senat den Bau des Schiffsanlegers ursprünglich (bitte je nach Gewerk einzeln auflisten)?

- Welche Kosten sind bislang für den Bau des Schiffsanlegers entstanden?
- Mit welchen Kosten rechnet der Senat insgesamt bis zur Inbetriebnahme des Schiffsanlegers (bitte je nach Gewerk einzeln auflisten)?
- Erwartet der Senat Kostensteigerungen in Folge der Bauverzögerungen?
- Wenn ja, wofür und in welcher Höhe (bitte je nach Gewerk einzeln auflisten)?
- Wie bewertet der Senat die Kostensteigerungen?
- Wenn ja, resultieren daraus für den weiteren Bauverlauf Vorgaben, an welche weitere Kostenerhöhungen gebunden sind oder stellt der Senat hier unbegrenzt Gelder zur Verfügung?

Antwort zu 8:

Die Grün Berlin GmbH hat die nachfolgende Tabelle übersandt, der die Daten entnommen werden können:

		Kostenberechnung geprüfte BPU	Kostenprognose 30.05.2023
KG 200	Herrichten und Erschließen	98.103,96 €	445.332,92 €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	828.065,22 €	608.796,49 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	54.868,82 €	73.398,24 €
KG 500	Außenanlagen	794.771,12 €	680.883,89 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	0,00 €
KG 700	Baunebenkosten	575.052,90 €	558.886,64 €
	UV / Rundung	208.137,98 €	
1. NA	Zusätzliche Toranlage		8.324,37 €
2. NA	Zusätzliche Kampfmittelprüfung und Bergung		380.726,30 €
3. NA	Geänderte Beleuchtung		9.731,64 €
4. NA	Zusätzliche Baustellensicherung		2.112,37 €
5. NA	Zusätzliche Entsorgung gefährliche Abfälle (Sedimente)		103.041,20 €
	GESAMTSUMME (brutto)	2.559.000,00 €	2.871.234,06 €

KG = Kostengruppe

NA = Nachtrag

Ferner hat die Grün Berlin GmbH mitgeteilt, dass die Kostenerhöhung insbesondere aus den Nachtragsleistungen (1. NA – 5. NA) resultiert.

Antwort zu 8a:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die bisherigen Kosten für den Bau des Schiffsanlegers sind der Antwort zu Frage 8 zu entnehmen.“

Antwort zu 8b:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Gesamtkosten bis zur Inbetriebnahme des Schiffsanlegers sind der Antwort zu Frage 8 zu entnehmen.“

Antwort zu 8c, 8d und 8f:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Grün Berlin rechnet nicht mit weiteren Kostensteigerungen.“

Antwort zu 8e:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Während des Planungsprozesses sind marktbedingte Kostensteigerungen aufgetreten, die teilweise im gestiegenen Baupreisindex berücksichtigt sind. Zusätzlich gab es Preiserhöhungen für Stahl, das als Hauptbaumaterial für den Schiffsanleger und der Stahlpundwand verwendet wird. Weitere Kosten entstanden aufgrund der aufwendigen Kampfmittelbergung und Entsorgung kontaminierter Sedimente.“

Frage 9:

Welche Nutzer*innen sind für den Schiffsanleger geplant (bitte einzeln nach Nutzungsgruppen und öffentlicher/nicht-öffentlicher Nutzung auflisten)?

- a. Plant der Senat, dass der Schiffsanleger auch von öffentlichen Fähren der BVG bedient werden soll?
- b. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?
- c. Wenn ja, über welche Verbindungen soll der Schiffsanleger angefahren werden (bitte jeweils Start- und Zielpunkte, Streckenverläufe und Taktungen auflisten)? Welche Taktungen sind vorgesehen?
- d. Mit welchem Fahrgastaufkommen rechnet der Senat für den Schiffsanleger?
- e. Wurden bereits Verträge mit Reedereien und Unternehmen geschlossen, die den Schiffsanleger anfahren sollen?
- f. Wenn ja, welche und in welchem Umfang (bitte einzeln auflisten)?
- g. Welche weiteren Verträge oder Kooperationen sind für das Anfahren des Schiffsanlegers geplant?

Antwort zu 9:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Gemäß der wasserrechtlichen Genehmigung der Wasserbehörde und der strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Spree-Havel ist

eine Nutzung des Schiffsanlegers ausschließlich für Fahrgastboote, zum Ein- und Ausstieg von Fahrgästen, gestattet. Die Nutzung durch Sportboote, muskelbetriebene Boote oder andere schwimmende und/oder feste Anlagen ist nicht gestattet.

Der erste öffentlich betriebene Schiffsanleger in Berlin dient der wasserseitigen verkehrlichen Erschließung des Gebiets. Die Notwendigkeit einer wasserseitigen Anbindung im Kontext der nachhaltigen Erschließung des Spreeparks wurde in den verkehrlichen Untersuchungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 9-7 dargelegt. Zusätzlich zur Errichtung des Schiffsanlegers werden auch weiterführende Maßnahmen im Uferbereich der Spree durchgeführt. Dies beinhaltet u.a. den Rückbau der Uferbetonwand und Herstellung einer Flachwasserzone als neuen Lebensraum für Fauna und Flora. Die bedeutsame Schiffsanbindung des Spreeparks kann als Vorbild für ganz Berlin dienen und eine nachhaltige Anreise zum Spreepark sowie die Nutzung der Spree und anderer Gewässer als "Wasserstraßen" ermöglichen."

Antwort zu 9a, 9b und 9c:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Gemäß dem aktuellen Stand der Abstimmungen ist vorerst keine Nutzung des Schiffsanlegers durch öffentliche Fähren der BVG vorgesehen. Eine regelmäßige Anbindung durch öffentliche Fähren der BVG wäre jedoch zu begrüßen.“

Antwort zu 9d:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Für den neuen Schiffsanleger am Eierhäuschen liegen derzeit keine Schätzungen zum Fahrgastaufkommen vor.“

Antwort zu 9e und 9f:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden keine Verträge mit Reedereien und Unternehmen geschlossen.“

Antwort zu 9g:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Nutzung des Schiffsanlegers ist für alle Betreiberinnen und Betreiber der Fahrgastschifffahrt gestattet. Vor dem Betriebsbeginn erfolgt eine weitreichende öffentliche Bekanntmachung, danach können sich alle Interessenten direkt an die Grün Berlin wenden.

Das Ziel ist die Einrichtung regelmäßiger Schiffsanbindungen zu festgelegten Zeiten, die entsprechend der Nachfrage weiter ausgebaut werden können und als Teil der nachhaltigen und umfassenden Verkehrsanbindung des Spreeparks dienen sollen.“

Frage 10:

In der Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung der rot-rot-grünen Zählgemeinschaft im Bezirk Treptow-Köpenick ist vereinbart, die streckenbezogene Höchstgeschwindigkeit von 10km/h auf dem Dammweg aus Sicherheitsgründen wieder einzuführen. Ab wann wird die Höchstgeschwindigkeit von 10km/h wieder gelten und die Sicherheit für Fußgehende und Radfahrer*innen auf dem Dammweg sichergestellt sein?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Aktenzeichen 1 B 16.17 vom 20.11.2019 mussten alle Verkehrszeichen, welche eine Tempo 10-Zone ausgewiesen haben, entfernt und ggf. andere zulässige Maßnahmen im Rahmen der StVO geprüft werden. Für den hier zur Sache stehenden Abschnitt des Dammwegs wurde Tempo 30 aufgrund der fehlenden Gehwege und der schmalen Fahrbahn verkehrsbehördlich angeordnet, außerdem wurde im Rahmen der Teileinziehung nach Berliner Straßengesetz ein Verbot für Kraftfahrzeuge (Zeichen 260 StVO) mit Ausnahme von Anlieger- und Radverkehr verkehrsbehördlich angeordnet, die Verkehrszeichen wurden bereits aufgestellt. Um die Zufahrten zum Spreepark und Eierhäuschen zu steuern, erhält der Dammweg auf Höhe der Neuen Krugallee eine Schranke. Für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer bleiben alle Ziele im Plänterwald wie gewohnt auch über den Dammweg erreichbar. Der Dammweg wird künftig lediglich für Zufahrtsberechtigte wie unter anderem Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge, mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher sowie Service-Personal befahrbar sein.“

Die Anordnung einer streckenbezogenen Höchstgeschwindigkeit (vgl. Zeichen 274) auf Tempo 10 befindet sich noch in der Prüfung bei der Straßenverkehrsbehörde.“

Frage 11:

Seit wann besteht am Dammweg im Plänterwald eine vorläufige Zufahrtsbeschränkung?

- a. Wie funktioniert die vorläufige Zufahrtsbeschränkung?
- b. Zu welchen Tages- und Nachtzeiten funktioniert die vorläufige Zufahrtsbeschränkung?
- c. Welche Kosten entstehen durch die vorläufige Zufahrtsbeschränkung (inklusive Personal-, Errichtungs- und Unterhaltskosten, bitte einzeln pro Punkt auflisten)?
- d. Wer erhält durch die vorläufige Beschränkung Zufahrt (bitte einzeln nach zulässigen Gruppen aufschlüsseln)?
- e. Wer erhält durch die vorläufige Beschränkung keine Zufahrt (bitte einzeln nach unzulässigen Gruppen aufschlüsseln)?
- f. Welches Verkehrsaufkommen wurde bislang an der vorläufigen Zufahrtsbeschränkung gemessen (bitte Kraftverkehrsaufkommen pro Tag aufschlüsseln)?
- g. Wie bewertet der Senat die bisherigen Erfahrungen mit der vorläufigen Zufahrtsbeschränkung?

Antwort zu 11:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Am 17.05.2023 wurde die provisorische Zufahrtsbeschränkung zum Dammweg (zwischen Neuer Krugallee und Kiehnwerderallee) eingeführt.“

Antwort zu 11a:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Zufahrtsbeschränkung basiert auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick und Grün Berlin und ist Teil eines Verfahrens zur Teileinziehung der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche Dammweg. Eine vorübergehende Absperrung verhindert unberechtigte Zufahrten zum Dammweg. Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer können weiterhin wie gewohnt alle Ziele im Plänterwald über den Dammweg erreichen.“

Antwort zu 11b:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die vorläufige Zufahrtsbeschränkung ist im Zeitraum von 6:00 bis 20:00 Uhr eingerichtet.“

Antwort zu 11c:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Der Container als Witterungsschutz für das Wachschutzpersonal an der Einfahrt zum Dammweg/Ecke Neue Krugallee ist Eigentum der Grün Berlin und verursacht keine laufenden Kosten.

Die Leihgebühr für die Absperrungen beträgt rd. 250 € (brutto) für die gesamte Nutzungsdauer.

Die Personalkosten belaufen sich auf rd. 8.000 € (brutto) im Monat.

Mit Einrichtung der dauerhaften Schrankenlösung (siehe unten) entfallen die Personalkosten.“

Antwort zu 11d:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Folgende zufahrtsberechtigte Nutzergruppen erhalten Zufahrt zum Dammweg, um die Anliegergrundstücke (Berliner Forsten, Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick, Grün Berlin GmbH) zu erreichen:

- Rettungs- und Einsatzfahrzeuge der Polizei und Feuerwehr
- Mitarbeitende von Behörden (z.B. Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt)
- Bau-, Service-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, außerordentliche Lieferverkehre, veranstaltungsbezogene Verkehre

- Betriebs- und Mitarbeiterverkehre für Spreepark, Eierhäuschen, Revierförsterei, Waldschule und Wasserspielplatz „Plansche“
- Kontrollierter Besucherverkehr für Besucherinnen und Besucher mit Stellplatzreservierung mit zeitlich befristeter Zufahrtsgenehmigung. Dies umfasst u.a. Gäste geschlossener Veranstaltungen im Eierhäuschen sowie Besucherinnen und Besucher der Revierförsterei und der Waldschule.
- Menschen mit körperlichen Einschränkungen“

Antwort zu 11e:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurde keine explizite Ausschlussliste für bestimmte Gruppen festgelegt.“

Antwort zu 11f:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden bisher keine Verkehrszählungen des motorisierten Verkehrs auf dem betroffenen Abschnitt des Dammwegs durchgeführt. Grün Berlin geht jedoch davon aus, dass das Verkehrsaufkommen im Vergleich zur Vergangenheit deutlich abgenommen hat.“

Antwort zu 11g:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Plänterwald gibt es keine öffentlichen Parkplätze, das Parken auf den Flächen des LSG ist untersagt und wurde bisher rechtswidrig praktiziert. Durch diese Maßnahme wird der motorisierte Verkehr minimiert, rechtswidriges Parken im Plänterwald verhindert und Lärm- und Abgasbelastungen im LSG reduziert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die genannten Ziele mit dieser Maßnahme erreicht werden.“

Frage 12:

Wann wird eine dauerhafte Zufahrtsbeschränkung am Dammweg im Plänterwald errichtet?

- a. Wie wird die dauerhafte Zufahrtsbeschränkung aufgebaut sein und funktionieren?
- b. Welche Kosten wurden für die dauerhafte Zufahrtsbeschränkung ursprünglich kalkuliert (bitte je nach Gewerk einzeln auflisten)?
- c. Gibt es Kostensteigerungen (bitte je nach Gewerk einzeln auflisten)?
- d. Welche Nutzer*innengruppen mit Kraftverkehr dürfen zukünftig die Zufahrtsbeschränkung passieren (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- e. Welche Nutzer*innengruppen mit Kraftverkehr dürfen zukünftig die Zufahrtsbeschränkung nicht passieren (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- f. Dürfen Gäste des Eierhäuschens die Zufahrtsbeschränkung passieren?
- g. Wenn ja, welche Kriterien müssen sie dafür erfüllen?
- h. Wie erhalten die Nutzer*innengruppen ihre Zugangsberechtigungen, um die Zufahrtsbeschränkung zu passieren?

Antwort zu 12 und 12a:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Voraussichtlich ab Juli 2023 wird eine fest eingebaute Schranke am Dammweg/Ecke Neue Krugallee errichtet, um unberechtigte Zufahrten zu verhindern. Die Anlage kann rund um die Uhr für Personen mit Zufahrtberechtigung geöffnet werden und wird mit einem Rufsystem ausgestattet sein.“

Antwort zu 12b:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die folgende Kostenschätzung lag im 2. Quartal 2023 vor:

- Technische Anlagen: 32.100,00 € (netto)
- Verkehrsanlagen: 65.000,00 € (netto).“

Antwort zu 12c:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Es liegen folgende kostengünstigste Angebote im 2. Quartal 2023 vor (derzeit in Angebotsauswertung, Beauftragung noch nicht erfolgt):

- Technische Anlagen: 32.958,54 € (netto)
- Verkehrsanlagen: 83.929,59 € (netto).“

Antwort zu 12d:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 11d.“

Antwort zu 12e:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 11e.“

Antwort zu 12f:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Ja, ein kontrollierter Besucherverkehr für Gäste des Eierhäuschens mit Stellplatzreservierung und zeitlich begrenzter Zufahrtsgenehmigung ist möglich. Dies gilt insbesondere für Gäste von geschlossenen Veranstaltungen im Eierhäuschen.“

Antwort zu 12g:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Siehe Antwort zu Frage 11d und Frage 12f.“

Antwort zu 12h:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Besucherinnen und Besucher mit Stellplatzreservierung erhalten vor ihrem Besuch eine zeitlich befristete Zufahrtsberechtigung. Ergänzend siehe Antwort zu Frage 12.“

Frage 13:

Ist dem Senat bekannt, dass sich auf dem Gelände des heutigen Eierhäuschens in der NS-Zeit ein Zwangsarbeiter*innenlager befunden hat?

Antwort zu 13:

Ja. Dem Senat sind zwei Lager für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter am angesprochenen Ort, beide mit der Anschrift Kiehnwerderallee 2/3, bekannt. Eines davon befand sich im Gebäude des so genannten Alten Eierhauses (1). Ein weiteres, bestehend aus zwei Baracken, befand sich nordwestlich des sogenannten Alten Eierhauses (2).

Frage 14:

Wenn ja, welche Informationen sind dem Senat zum Zeitraum des Bestehens, zu Belegung, räumlichem Aufbau, beteiligten Firmen, Arbeitseinsatz, Opfergruppen, Nationalitäten der Zwangsarbeiter*innen, Verlegungen in andere Zwangsarbeiter*innen- und Konzentrationslager und Wachpersonal des Lagers bekannt?

Antwort zu 14:

Zum ersten (1) unter Frage 13 genannten Lager datiert der früheste Beleg vom 14. Mai 1943. Die Belegung ist unbekannt. Es handelte sich dabei um ein sogenanntes Saallager. Belegt ist ein Bezug zu den Firmen Gustav Genschow & Co. AG, Osram GmbH und AEG Apparatefabriken Treptow. Bei der Firma Gustav Genschow & Co. AG, Buchstraße, kam es zudem zu belegten Arbeitseinsätzen.

Am 3. und 27. Februar 1945 sind zahlreiche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in beiden Lagern untergebracht waren, ums Leben gekommen, vermutlich infolge eines Bombeneinschlags im Lager selbst bzw. in der Firma Genschow. Die genaue Zahl der Todesopfer ist bisher nicht bekannt. Eine von der Grün Berlin beauftragte Untersuchung spricht von mindestens 48 Personen, die durch Luftangriffe im Lager ums Leben kamen. Zudem starben weitere Personen aus diesen Lagern, u.a. an Krankheiten infolge der Mangelernährung. Die

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter stammten aus den Niederlanden, Frankreich, der Sowjetunion und Polen. Über Verlegungen in andere Lager und das Wachpersonal liegen keine Erkenntnisse vor.

Das zweite (2) unter Frage 13 genannte Lager wurde in einem Vermerk vom 31. Dezember 1942 erstmalig erwähnt. In diesem wird darauf hingewiesen, dass eine Fertigstellung mit 200 Plätzen erfolgt sei, von denen 53 belegt seien. Bezug besteht auch hier zu Firma Gustav Genschow & Co. AG, bei der es zu Arbeitseinsätzen kam.

Wie die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die unter (1) genannt sind, konkret auf die beiden Lager aufgeteilt waren, ist nicht bekannt. Dieses zweite Lager wurde als „Lager für Zivilrussen“ bezeichnet. Auch hier sind Informationen zu Verlegungen in andere Lager sowie zum Wachpersonal nicht vorhanden.

Frage 15:

Welche Leitlinien für die Erinnerung und das Gedenken an Orten ehemaliger Zwangsarbeit verfolgt der Senat?

Antwort zu 15:

In Berlin wurden rd. 500.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt, die in über 3.000 Sammelunterkünften untergebracht waren. Sie wurden in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft und Landwirtschaft aber auch von privaten Akteurinnen und Akteuren ausgebeutet. Opfer von NS-Zwangsarbeit wurden sowohl KZ-Häftlinge, als auch zivile und militärische Gefangene. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Senats, die Vielseitigkeit und Allgegenwärtigkeit von Zwangsarbeit in Berlin während der nationalsozialistischen Herrschaft, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, auch heute und in Zukunft für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Wichtigste Einrichtung ist hier das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit, das durch Land und Bund institutionell gefördert wird und zugleich regionalen Berliner Orten von NS-Zwangsarbeit eine regelmäßige Plattform für die Vernetzung und einen inhaltlichen Austausch bietet.

Frage 16:

In welcher historischen Verantwortung sieht sich der Senat, das Gedenken an das Zwangsarbeiter*innenlager am Eierhäuschen umzusetzen?

Antwort zu 16:

Der Senat bekennt sich zur historischen Verantwortung für die Verbrechen der Deutschen im Nationalsozialismus. Das schließt die wissenschaftliche Erforschung der Schicksale von NS-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeitern und ein würdevolles Gedenken an diese

Opfergruppe mit ein. Unverzichtbar für dieses Anliegen ist die erfolgreiche Arbeit des Dokumentationszentrums NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide.

Grundsätzlich begrüßt der Senat eine jeweils individuelle Form der Präsentation der Geschichte der Orte, wenn diese bekannt ist und sich eine Kommentierung im Rahmen von baulichen Veränderungen umsetzen lässt.

Frage 17:

Welche Pläne gibt es, am Eierhäuschen, welches als Ausflugs- und Vergnügungsort mit u.a. kultureller Nutzung geplant wird, an das Zwangsarbeiterlager zu erinnern?

Antwort zu 17:

Dem Senat sind keine Pläne bekannt. Die Kennzeichnung durch eine historische Stadtmarkierung, z.B. eine Gedenktafel oder Infostelle ist denkbar, setzt allerdings gesicherte Forschungsergebnisse voraus.

Frage 18:

Wurden der Grün Berlin durch den Senat Vorgaben gemacht oder Vereinbarungen getroffen, am Eierhäuschen an das Zwangsarbeiter*innenlager und die Opfer zu erinnern?

Antwort zu 18:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Bisher wurden von der zuständigen Senatsverwaltung keine Vorgaben gemacht oder Vereinbarungen getroffen, ob und wie am Eierhäuschen an Lager für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und die Opfer zu erinnern ist.“

Berlin, den 27.06.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15841

Grundsanierung/-ausbau Eierhäuschen

Kiehnwerderallee 2

Mittelabfluss Juli 2015 – Juni 2023

Stand: 19.06.2023

Vergabepakete	Kosten
<i>Erschließung</i>	183.026,70 €
<i>Beläge</i>	232.424,38 €
<i>Außenwände</i>	1.251.263,25 €
<i>Innenwände-Ausstattung</i>	1.286.554,41 €
<i>Decken u. Deckenbeläge</i>	1.377.630,51 €
<i>Dächer</i>	1.684.974,86 €
<i>Bauhaupt</i>	1.433.765,10 €
<i>Baustelleneinrichtung</i>	1.203.463,14 €
<i>Heizung Sanitär</i>	1.125.912,82 €
<i>Elektro</i>	883.570,20 €
<i>Förderanlagen</i>	54.884,78 €
<i>Planung</i>	2.250.794,74 €
<i>Gutachter</i>	232.413,50 €
<i>Prüfer und Baunebenkosten</i>	47.007,53 €
Gesamtkosten	13.247.685,92 €
Projektbedingt wurden aus der Vielzahl der einzelnen Vergabeeinheiten, für die bessere Orientierung und Lesbarkeit sinnvolle Vergabepakete entwickelt.	